



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 27. Februar 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns · Verordnungsberatung@kvb.de · www.kvb.de/verordnungen

■ Emerade® 150/300/500 µg „initialer Aktivierungsfehler“ - Rückruf auf Patientenebene

Im Rote-Hand-Brief vom 20. Februar 2020¹ wird darüber informiert, dass die Emerade Fertipens chargenübergreifend zurückgerufen werden, sowohl auf Distributions- als auch auf Patientenebene. Hintergrund ist ein Aktivierungsfehler bei der Anwendung durch Patienten, der aktuellen Untersuchungsergebnissen zufolge häufiger auftritt als ursprünglich angenommen².

Laut Rote-Hand-Brief sollten Patienten, denen in den letzten 18 Monaten Emerade® Fertipens verordnet wurde, kontaktiert und aufgefordert werden, ihre Fertipens in einer Apotheke zurückzugeben. Die Rückgabe sollte erst nach Erhalt eines alternativen Adrenalin-Autoinjektors erfolgen.

Solange kein alternativer Adrenalin-Autoinjektor verfügbar ist, sollen Patienten weiterhin zwei ordnungsgemäß gelagerte Emerade® Fertipens bei sich tragen und wie angewiesen verwenden. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Marktsituation möglich ist, dass ein alternativer Adrenalin-Autoinjektor nicht sofort zur Verfügung steht.

Erneute Verordnung aufgrund eines Arzneimittelrückrufs

- erneute Verordnung aufgrund eines Arzneimittelrückrufs gilt als Praxisbesonderheit (i. S. d. § 106b SGB V)
- Patient ist von der Zuzahlung befreit
- Ersatzanspruch für Krankenkasse gegenüber dem pharmazeutischen Unternehmer
- Kennzeichnung³ auf der Verordnung mit „Ersatzverordnung wegen eines Rückruf Emerade®“

Ansprechpartner für Ordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.

¹ RHB vom 20.02.2020 <https://www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/RHB/20200219.pdf>

² siehe RHB vom 09.12.2019 <https://www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/RHB/Archiv/2019/20191209.pdf>

³ Übergangsregelung, bis für den Bundesmantelvertrag-Ärzte zwischen GKV-Spitzenverband und KBV eine Regelung vereinbart wurde.